

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Elektromobilität

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, Regelungen für das Halten und Parken für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge an Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum zu schaffen. Im Interesse aller Beteiligten sollte dabei gesetzgeberisch ein Höchstmaß an Rechtssicherheit gewährleistet werden. Im Übrigen erneuert sie ihre Bitte zu prüfen, ob und wenn ja, welche Anreize in Form von Benutzervorteilen durch Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung gewährt werden können.
3. Sie bittet darum, bei den Parkregelungen für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge auch die Möglichkeit einer Markierung der Parkfläche, die unter Umständen eine Beschilderung ersetzen kann, einzubeziehen.
4. Sie bittet ferner darum, in dem Zusammenhang auch die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb zu klären. Voraussetzung für eine Gewährung von Parkvorrechten ist die eindeutige und leicht erkennbare Kennzeichnung dieser Fahrzeuge. Denkbar wäre eine Kennzeichnung mit Hilfe einer der "Feinstaubplakette" analogen "Elektrofahrzeug-Plakette".

5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert das BMVBS unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 4.5 der Verkehrsministerkonferenz vom 14./15. April 2010 in Bremen auf, die in dem Koalitionsvertrag angekündigte Ausweitung des Förderprogramms "Elektromobilität in Modellregionen" auf die ländlichen Räume nunmehr in Angriff zu nehmen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, ihr zu den Ziffern 2 bis 5 zur nächsten Sitzung - erneut - zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Organisatorische Bündelung der deutschen Aktivitäten bei der "Galileo"-Anwendung

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Berichterstattung vom Weltverkehrsforum

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesverkehrswege

- a) Bedarfspläne für die Bundesschienenwege bzw. Bundesfernstraßen
- b) Ausbau der Schieneninfrastruktur

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass bei der Straßen-, Schienen- und Binnenschifffahrtsinfrastruktur die Erhaltungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen in gravierender Weise strukturell unterfinanziert sind.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, in der Frühjahrssitzung 2011 der Verkehrsministerkonferenz die Ausfinanzierung bereits begonnener Bedarfsplanprojekte in Jahresraten darzustellen.
4. Nach Auffassung der Verkehrsministerkonferenz darf die Bedarfsplanüberprüfung angesichts der derzeit deutlich rückläufigen Investitionslinien nicht dazu führen, dass grundsätzlich positiv bewertete Vorhaben und in den bisherigen Bedarfsplänen enthaltene Maßnahmen infrage gestellt werden.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Länder vor einer abschließenden Festlegung der Bedarfsplanüberprüfungen über die Ergebnisse jeweils zu unterrichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Entflechtungsgesetz;

Vorziehen der Entscheidung nach § 6 zur Revision der Höhe der Beiträge des Bundes ab 1.1.2014

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitskreise "Straßenbaupolitik" und "Öffentlicher Personenverkehr" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die dauerhafte Vorhaltung leistungsfähiger Verkehrssysteme auf kommunaler Ebene eine unverzichtbare und zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand auf allen Ebenen ist, deren Wahrnehmung dauerhaft gesichert werden muss. Diese Aufgabe kann auch in Zukunft nicht ohne zusätzliche Mittel des Bundes erfüllt werden.
3. Im Bereich der Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr sowie im kommunalen Straßenbau besteht auch zukünftig ein hoher Erhaltungs-, Erneuerungs- und Ausbaubedarf. Die Projektlaufzeiten für Maßnahmen, die jetzt begonnen werden oder bereits begonnen wurden, reichen in der Regel über das Jahr 2013 und teilweise sogar über das Jahr 2019 hinaus, ohne dass die Frage der (Anschluss-)Finanzierung geklärt ist.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihre Beschlüsse vom 7./8. Oktober 2008 und 22./23. April 2009, wonach dafür Sorge getragen werden soll, dass möglichst frühzeitig, jetzt spätestens im Jahr 2011, konkrete Beschlüsse zum Finanzrahmen für die Zeit nach 2013 gefasst werden sollen.

5. Unter Bezugnahme auf die von den Ländern ermittelten voraussichtlichen Finanzierungsbedarfe für die Zeit nach 2013 ist die Verkehrsministerkonferenz der Auffassung, dass die nach dem Entflechtungsgesetz in ihrer Höhe lediglich bis Ende 2013 festgeschriebenen Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen über das Jahr 2013 hinaus auf bisheriger Höhe fortgeführt werden müssen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, auf dieser Grundlage die notwendigen Gespräche mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie den im Übrigen zu beteiligenden Ressorts, insbesondere unter Einbeziehung der Vorsitzenden der Arbeitskreise "Straßenbaupolitik" und "Öffentlicher Personenverkehr", zu führen.
7. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Bundesminister der Finanzen zu übermitteln. Darüber hinaus bittet die Verkehrsministerkonferenz ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz und der Konferenz der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Konsequenzen aus der Winterperiode 2009/2010

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass der Winter 2009/2010 mit seinen lang anhaltenden Frost- und Schneeperioden zu erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und zu Engpässen bei den Streusalzvorräten geführt hat. Sie ist der Auffassung, dass zur Gewährleistung von notwendiger Mobilität und Verkehrssicherheit der Winterdienst auf den Autobahnen und besonders gefährdeten Straßenabschnitten, insbesondere die Versorgung mit Streusalz optimiert werden muss.
3. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt dazu den Bericht des Arbeitskreises "Straßenbaupolitik" und das Strategiepapier Salz der Länderfachgruppe "Straßenbetrieb" Teil "Analyse der Probleme und Ursachen" sowie den Teil "Maßnahmen zur Vermeidung eines Salznotstands" zur Optimierung der Salzversorgung bei extremer Winterwitterung zur Kenntnis und empfiehlt deren Anwendung.
4. Die Verkehrsministerkonferenz stellt darüber hinaus fest, dass während der Winterperiode 2009/2010 bei den Fahrzeugen und Anlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG) nicht akzeptable bauart- bzw. wartungsbedingte Schwächen deutlich geworden sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Fahrgäste geführt haben.

5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund in seiner Funktion als Eigentümer der DB AG auf, diese dazu anzuhalten, bis zur Winterperiode 2010/2011 alles Erdenkliche zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die aufgetretenen Schwächen der Fahrzeuge bis dahin beseitigt sind. Dafür ist die Winterfestigkeit der Fahrzeuge insgesamt im Rahmen besonderer Wartungsmaßnahmen einer intensiven vorbeugenden Prüfung zu unterziehen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund ferner dazu auf, die DB AG dazu anzuhalten, dass die beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen an Fahrleitungen, Weichen, Stellwerken und übrigen Anlagen während der Winterperiode konsequent umgesetzt und ausreichend Schneeräumkräfte auch für kurzfristige Einsätze bereitgehalten werden.
7. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund schließlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass Verbindungen im Schienenpersonenfernverkehr nicht - auch nicht vorübergehend zu Gunsten einer Fahrzeugreserve - eingestellt werden. Sie verweist auf ihre früheren Beschlüsse zur Sicherstellung des Fernverkehrs durch den Bund aufgrund seiner Verpflichtung nach Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes und darauf, dass auch die Angebotsplanung der Schienenpersonennahverkehr-Aufgabenträger an mehrjährige Zusagen der DB AG zum Fernverkehrsangebot ausgerichtet ist.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Sicheres Fahren im Winter

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht sich durch die aktuelle Rechtsprechung in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Umsetzung der Pflicht zur Anpassung der Ausrüstung von Kraftfahrzeugen an die Wetterverhältnisse einer Überprüfung bedarf, um künftig eine bessere Verkehrssicherheit bei winterlichen Straßenverhältnissen zu gewährleisten. Dabei sollte insbesondere das Ziel verfolgt werden, Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und auf eine nachhaltige Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen bei kritischen Wetterlagen hinzuwirken.
3. Das BMVBS wird gebeten, die auf europäischer Ebene bestehenden Bestrebungen zur Festlegung einheitlicher Kriterien für bestimmte Reifenarten (insbesondere M+S-Reifen) entsprechend den Anforderungen der Verkehrspraxis aktiv zu unterstützen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz hält es für geboten, nach Verabschiedung eines entsprechenden Rechtsaktes bei der EU zeitnah eine Präzisierung der Straßenverkehrs-Ordnung hinsichtlich der bei bestimmten Wetterlagen konkret geeigneten Bereifung vorzunehmen. Gleichzeitig sollte das Sanktionsniveau für Verstöße gegen eine neue Verhaltensnorm grundlegend überprüft und an das bestehende Gefährdungs- und Behinderungspotenzial angepasst werden.

5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, an die Verbände des Verkehrsgewerbes heranzutreten und einen Appell zur Selbstverpflichtung an deren Mitglieder zu richten, die Ausrüstung ihrer Transportfahrzeuge in Wahrnehmung ihrer besonderen unternehmerischen Verantwortung konsequent an winterliche Wetterverhältnisse anzupassen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Erhöhung des Sanktionsniveaus bei Verstoß gegen ein angeordnetes Lkw-Fahrverbot

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert das BMVBS auf, über die Ergebnisse der nächsten Sitzungen des Bund-Länder-Fachausschusses "Straßenverkehrs-Ordnung/Ordnungswidrigkeiten" und der zu diesem Thema eingerichteten Arbeitsgruppe in der Frühjahrskonferenz 2011 zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Stand der Überarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt weiterhin die Absicht des BMVBS, ein nationales Verkehrssicherheitsprogramm zu erarbeiten. Zu den inhaltlichen Anforderungen an dieses Programm unterstreicht die Verkehrsministerkonferenz ihren Beschluss vom 14./15. April 2010.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten im Bereich Verkehrswegebau

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht des Arbeitskreises "Marktüberwachung" der Bund/Länder-Dienstbesprechung "Straßenbautechnik" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz befürwortet zur Wahrnehmung der Aufgabe der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte im Sinne des Bauproduktengesetzes und der Bauproduktenrichtlinie den Anschluss der Straßenbauverwaltungen der Länder an das von der Bauministerkonferenz beschlossene gemischt zentrale-dezentrale System des Hochbaus.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz, dem Anschluss an dieses gemischt zentrale-dezentrale System sowie der Entsendung eines Vertreters des Straßenbaus in den Arbeitskreis "Marktüberwachung" der Fachkommission "Bautechnik" der Bauministerkonferenz zuzustimmen.
4. Nach erfolgter Zustimmung durch die Bauministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz zum einen:
 - die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder, eine Vertretung zur Führung der Vertragsverhandlungen mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) als gemeinsame Marktüberwachungsbehörde der Länder zu benennenund zum anderen:
 - ihren Vorsitzenden, das DIBt zu bitten, seine Aufbauorganisation hinsichtlich des Verkehrswegebaus anzupassen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Bundesweiter Feldversuch zu Lang-Lkw

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass das BMVBS den Ländern nur ein Gestaltungsrecht einräumt, indem es die Rahmenbedingungen sowie die Durchführung des Feldversuchs durch eine Ausnahmeverordnung zu § 6 Straßenverkehrsgesetz ohne Befassung des Bundesrates und lediglich mit einer Anhörung der obersten Landesverkehrsressorts festlegen will.
3. Unter Beachtung des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 9./10. Oktober 2007 und der Tatsache, dass bereits Ergebnisse von Modellversuchen mit Lang-Lkw vorliegen und dass einige Länder die Durchführung des Feldversuchs ablehnen, bittet die Verkehrsministerkonferenz das BMVBS, keinen weiteren Feldversuch mit Lang-Lkw durchzuführen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, die Länder zeitnah und kontinuierlich über die weiteren Schritte bzw. Entscheidungen zu unterrichten.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, auf der Frühjahrssitzung 2011 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.7 der Tagesordnung:

VEMAGS - Sachstand und Weiterentwicklung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Hessen zur Kenntnis.
2. Angesichts einer steigenden Zahl von Anträgen zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten, der Notwendigkeit möglichst kurzer Bearbeitungszeiten und eines möglichst wenig personalintensiven Verwaltungshandelns sieht die Verkehrsministerkonferenz die Notwendigkeit, hier künftig rechnergestützte Verfahren wie das Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) anzuwenden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt das Projekt VEMAGS und eine Weiterentwicklung der Verfahren zur Abwicklung der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, im Interesse einheitlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eine bundesrechtliche Grundlage für VEMAGS zu schaffen, um VEMAGS aus dem realen Testbetrieb in den Regelbetrieb überleiten zu können.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.8 der Tagesordnung:

Planungsbeschleunigung bei Infrastrukturprojekten

Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder, zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach Möglichkeiten zu suchen, inwieweit durch Änderungen des Bundesfernstraßengesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und/oder des Verwaltungsverfahrensgesetzes Planungsbeschleunigungen bei Infrastrukturmaßnahmen erreicht werden können.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.9 der Tagesordnung:

Ausdehnung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMVBS, bei den beabsichtigten Änderungen auch zu berücksichtigen, dass es möglichst zu keinen nachteiligen Rückwirkungen auf das weitere Straßennetz kommt.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.10 der Tagesordnung:

Vollziehbarkeit von Planfeststellungsbeschlüssen

1. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt den Arbeitskreis "Straßenbaupolitik", gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts 9 VR 2.10 vom 22. September 2010 unter planungs- und verfassungsrechtlichen sowie haushälterischen Gesichtspunkten auszuwerten und Möglichkeiten aufzuzeigen, die sofortige Vollziehbarkeit von Planfeststellungsbeschlüssen und Plangenehmigungen auch dann zu gewährleisten, wenn zum Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung und der gerichtlichen Entscheidungen die Haushaltsmittel für die Baumaßnahme noch nicht verfügbar sind.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis "Straßenbaupolitik", auf der Frühjahrssitzung 2011 der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder über die bis dahin erreichten Ergebnisse zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 5.11 der Tagesordnung:

Änderung des Bußgeldkatalogs bei Verstößen in sog. Umweltzonen

1. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), durch den Bund-Länder-Fachausschuss "Straßenverkehrs-Ordnung/Ordnungswidrigkeiten" als dafür vorgesehenes Fachgremium das Sanktionsniveau für das Führen eines Kraftfahrzeugs ohne Plakette in einer sog. Umweltzone zu überprüfen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, auf der Frühjahrssitzung 2011 der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder über die bis dahin erreichten Ergebnisse zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zum Stand der Fahrgastrechte im Bereich der Schiene, der Busverkehre sowie des Schiffsverkehrs zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass vor weiteren Verbesserungen der Fahrgastrechte in diesen Bereichen die Erfahrungen mit den im Wesentlichen im Jahr 2009 erst eingeführten Regelungen einer vertieften Prüfung bedürfen.
3. Das BMVBS wird gebeten, in einem detaillierten Bericht über die Erfahrungen (insbesondere hinsichtlich Fallzahlen, Beschwerdegegenstände, Entscheidungspraxis, Akzeptanz bei den Fahrgästen und Kosten) sowie über Verbesserungsmöglichkeiten auf der Basis der dann vorliegenden Erfahrungen im Herbst 2011 erneut zu informieren.
4. Die Verkehrsministerkonferenz teilt nicht die im Bericht des BMVBS enthaltene Aussage, die nationale Durchsetzungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 sei für Eisenbahnen des Bundes beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), im Übrigen bei den Eisenbahn-Aufsichtbehörden der Länder angesiedelt. Die Zuständigkeit des EBA umfasst auch die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die einer Sicherheitsbescheinigung bzw. einer Sicherheitsgenehmigung bedürfen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr

a) Personelle und technische Maßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises "Bahnpolitik" zu den sicherheitsrelevanten Anforderungen im Rahmen der derzeitigen Ausschreibungspraxis im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht in einem hohen Niveau der Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr ein unerlässliches Element der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie hält es dabei für erforderlich, dass alle Beteiligten
 - die jeweils zuständige Polizei,
 - die Infrastrukturbetreiber, insbesondere DB Station & Service AG,
 - die Verkehrsunternehmen und
 - die Aufgabenträgerihrer jeweiligen Verantwortung gerecht werden und mit geeigneten Maßnahmen sowie der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verbesserung der Sicherheit auf den Stationen und im rollenden Material beitragen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die Aufgabenträger mittlerweile in fast allen Ausschreibungsverfahren des SPNV sicherheitsrelevante Anforderungen verstärkt berücksichtigen. Dabei werden erhöhte Anforderungen insbesondere an eine

deutlich bessere Ausstattung mit Zugbegleitpersonal, speziell am Abend, sowie die technische Ausstattung von Fahrzeugen gestellt. Hierbei geht es vor allem um die Durchgängigkeit und Transparenz von Zügen sowie die Ausstattung mit Notrufsystemen und Videoüberwachungsanlagen. Hinzu kommen Maßnahmen wie die kostenlose Mitfahrmöglichkeit für Polizei und Personal.

4. Die Verkehrsministerkonferenz weist jedoch darauf hin, dass es im Rahmen der für die Bestellung von ÖPNV- und SPNV-Leistungen derzeit zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, insbesondere den Regionalisierungsmitteln, den Aufgabenträgern nicht möglich sein wird, alle Züge zu 100 Prozent mit Zugbegleitpersonal auszustatten und zugleich in Brennpunkten und kritischen Zeiträumen zusätzliches Sicherheitspersonal zu finanzieren sowie den Aufbau erweiterter Video- und Notruftechnik umfassend zu fördern.
5. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass nach einer Umfrage des Vorsitzenden der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder auch die Spitzenverbände des privaten und öffentlichen Verkehrsgewerbes erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV unternehmen. Dies betrifft beispielsweise den Ausbau der Videoüberwachung, mehr Sicherheits- und Servicepersonal, Ordnungspartnerschaften mit der Polizei und die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe "Security".
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, auf die DB Station & Service AG einzuwirken, damit sowohl die baulichen Voraussetzungen für mehr Sicherheit an den Stationen (Helligkeit, Transparenz) verbessert als auch die Möglichkeiten der Überwachung mit Videotechnik vor allem an besonders gefährdeten Stationen weiter ausgebaut werden. Weiterhin bittet die Verkehrsministerkonferenz den Bund zu prüfen, ob über die bereits eingeleiteten Maßnahmen zu einer verstärkten Präsenz der Bundespolizei hinaus zusätzliche Anstrengungen in diesem Bereich möglich sind.
7. Die Verkehrsministerkonferenz hält im Übrigen fest, dass die Problematik von Gewalttaten und Vandalismus im öffentlichen Raum insgesamt ein gesellschaftliches Thema ist und daher auch erzieherische Maßnahmen, insbesondere bei Jugendlichen im Sinne einer Prävention, von den dafür verantwortlichen Stellen forciert werden müssen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr

b) Alkoholverbot

1. Die Verkehrsministerkonferenz teilt die Auffassung der Projektgruppe des Unterausschusses "Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung" der Innenministerkonferenz, dass ein Alkoholverbot grundsätzlich positive Effekte für die objektive Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr und für das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste haben kann.
2. Nach Abwägung hält die Verkehrsministerkonferenz gleichwohl ein generelles Alkoholverbot im öffentlichen Personenverkehr nicht für zielführend. Personell wie finanziell werden die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger nicht in der Lage sein, ein solches Verbot flächendeckend durchzusetzen. Eine nur teilweise Durchsetzung birgt die Gefahr, dass aufgrund der Erwartungshaltung von Fahrgästen, die keinen Alkohol konsumieren und eine Durchsetzung eines eventuellen Verbots erwarten, ein erhebliches neues Konfliktpotential zwischen den Fahrgästen entsteht.
3. Die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt daher spezifische Lösungen vor Ort. Verkehrsunternehmen können für ihren gezielten Bedarf entsprechende Regelungen über ihr Hausrecht verankern. Bei einem konkret anlassbezogenen Vorgehen ist auch die erforderliche umfassende Überwachung des Verbots sehr viel eher leistbar.
4. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Innenministerkonferenz über den Beschluss zu informieren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Stationspreissystem der DB AG, Regionalfaktoren -
Prüfung durch die Bundesnetzagentur

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises "Bahnpolitik" zur Kenntnis.
2. Die Länder sind sich in der Zielstellung einig, erhebliche finanzielle Mehrbelastungen aus den aktuellen Entscheidungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu verhindern. Zu den Beschlüssen der BNetzA die Stations- und Trassenpreise betreffend fordert die Verkehrsministerkonferenz den Bund deshalb auf, in enger Abstimmung mit den Ländern für die Einführung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Stations- und Trassenpreissystems durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) Sorge zu tragen, wobei es zu keinen Verwerfungen der Kostenbelastungen der einzelnen Länder kommen darf.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, gemeinsam mit einem Vertreter von Rheinland-Pfalz (Vorsitz Arbeitskreis "Bahnpolitik") und je einem Vertreter eines belasteten und entlasteten Landes unter Einbeziehung des Bundes in Gespräche mit dem Vorstand der DB AG einzutreten, um auf Seiten der DB AG eine Bereitschaft zur Übernahme entstehender Belastungen zu bewirken. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die DB AG dabei auf, die durch die geänderten Entgeltsysteme entstehenden finanziellen Verwerfungen möglichst weitgehend zu übernehmen. Im Hinblick auf eventuelle Abbestellungen der zusätzlich belasteten Aufgabenträger liegt dies auch im Interesse der DB AG selbst.

4. Der Bund wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die DB AG ein neues Stations- und Trassenpreissystem nicht eher in Kraft setzt, bis die Stations- und Trassenpreise zumindest im Hinblick auf die Verkehrsarten, die zulässigen Renditen, die Höhe und Einbindung von Vermarktungserlösen überprüft worden sind und volle Transparenz gegenüber den Ländern hergestellt wurde, weil erst dann in der Summe finanzielle Ent- und Belastungen der Länder feststehen.
5. Mögliche Ent- und Belastungen können im Zuge der Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2014 abschließend berücksichtigt werden. Zumindest ist es erforderlich, die Entscheidungen der BNetzA zu den Stationspreisen so zu gestalten, dass das neue Stationspreissystem frühestens zum 1. Januar 2012 in Kraft treten kann, um eine Prüfung der konkreten Auswirkungen auf die von den Schienenpersonennahverkehrs-Aufgabenträgern zu leistenden Stationsentgelte zu ermöglichen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Revision der Regionalisierungsmittel

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises "Bahnpolitik" und das Diskussionspapier dieses Arbeitskreises zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz hält es zur fachlichen Unterstützung der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs an Regionalisierungsmitteln ab dem Jahr 2015 für notwendig, eine gutachterliche Beratung vorzusehen. Nur auf einer solchen Grundlage ist eine sachdienliche Diskussion mit dem Bund über den zukünftigen Bedarf an Regionalisierungsmitteln zu führen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt unter Berücksichtigung vorliegender Studien die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) und den Arbeitskreis "Bahnpolitik" (federführend), ein Gutachten zu vergeben, welches den Finanzmittelbedarf bei den Regionalisierungsmitteln ab dem Jahr 2015 unter Berücksichtigung der Bestellentgelte, des finanziellen Bedarfs für die Infrastrukturförderung und der sonstigen Ausgaben ermittelt und hierbei von der Regulierungsbehörde akzeptierte Trassen- und Stationsentgeltsysteme einschließlich einer eventuellen Anreizregulierung berücksichtigt.
4. Die Verkehrsministerkonferenz beschließt, die hierbei entstehenden Kosten (voraussichtlich bis zu 400 000 Euro) grundsätzlich nach den Regelungen des § 5 Absatz 3 Regionalisierungsgesetz auf die Länder aufzuteilen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt den Arbeitskreis "Bahnpolitik", die notwendige Abstimmung mit dem Arbeitskreis "Öffentlicher Personenverkehr" im Rahmen des Gutachtens herzustellen. Nach Fertigstellung der Aufgabenstellung für das Gutachten soll der Arbeitskreis "Bahnpolitik" den Bund über die gewählte Methodik informieren und die Vorgehensweise möglichst mit dem Bund abstimmen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die GKVS und den Arbeitskreis "Bahnpolitik", in der Herbstsitzung 2011 einen weiteren Zwischenbericht über den Stand der Arbeit zur Revision der Regionalisierungsmittel vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Einheitliche Standards im Schienenpersonennahverkehr für Menschen mit Behinderungen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt das Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen vom 22. April 2010 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz befürwortet, dass bei Ausschreibungen von Schienenpersonennahverkehrsleistungen den Belangen Behinderter und mobilitätseingeschränkter Reisender besonders Rechnung getragen wird. Die europäische Richtlinie TSI-PRM (Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich "eingeschränkt mobiler Personen" im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitssystem), die generell auf Neufahrzeuge im Schienenpersonennahverkehr anzuwenden ist, entspricht den Belangen dieser Personengruppen. Sie regt an, ergänzende Spezifikationen der Fahrzeuge mit den Behindertenverbänden abzustimmen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass es voraussichtlich nicht gelingen wird, einheitliche Bahnsteighöhen in ganz Deutschland zu realisieren. Bei überwiegenden Bahnsteighöhen von 55 cm und 76 cm über Schienenoberkante werden daher auch in Zukunft beim Einstieg in die Fahrzeuge teilweise Stufen zu überwinden sein. Die hierfür einzusetzenden fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen können auch durch das Lokpersonal bedient werden.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, auf der Frühjahrssitzung 2011 der GKVS über die Aufstellung der Programme nach § 2 Absatz 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu berichten. Sie fordert den Bund auf, für einen ausreichenden Mitteleinsatz durch DB Station & Service AG zugunsten des barrierefreien Ausbaus Sorge zu tragen. Auch künftig sollte der primär barrierefreie Ausbau einzelner Stationen durch die DB Station & Service AG erfolgen. Hierüber sollte sich die DB Station & Service AG mit den Ländern verständigen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Verbesserung der Rechte von Fluggästen bei Verspätungen

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises
"Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Bonusliste für besonders leise Flugzeuge

Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Bonusliste auf Grundlage der bereits umfangreich vorliegenden Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Rechtssetzung umgehend zu aktualisieren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Vorsorgemaßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Vulkanasche
im Luftraum

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, auf der Frühjahrssitzung 2011 über die bis dahin erreichten Ergebnisse, insbesondere bei der Optimierung des Informationsmanagements, zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 8 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes der VMK für die Amtsperiode 2011/2012

Die Verkehrsministerkonferenz wählt auf der Grundlage ihrer Beschlüsse vom 8./9. Juni 1989 in Bremen und 10./11. Oktober 2001 in Dresden für die Amtsperiode vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012

Herrn Minister Jörg Vogelsänger

(Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg)

zu ihrem Vorsitzenden und

Herrn Minister Jost de Jager

(Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein)

zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg

Punkt 9.2 der Tagesordnung:

Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik

Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt den Arbeitskreis "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten", gegebenenfalls zum Fünften Kohäsionsbericht der Kommission eine Stellungnahme sowie eine Empfehlung für einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Weiterleitung an die Europaministerkonferenz zu erarbeiten.